

Schutzverband für **V**erbraucher und **D**ienstleistungsnehmer e.V.
– Endverbraucher.Kapitalanleger.Versicherte –

www.s-vd.de

Parallel per Mail an: PRESSE@BMJ.BUND.DE

SVD e.V. Spessartring 47 D-63110 Rodgau

Diesen Brief schreibt Ihnen:

OFFENER BRIEF

Bundesministerium der Justiz
Frau Bundesjustizministerin Zypries
Mohrenstr. 37

10117 Berlin

Lothar B. Werner
- Vorsitzender -
Tel. 06106 / 25 88 30
Fax 06106 / 25 88 31
eMail: SVDmail@s-vd.de

Rodgau, 11.03.2004

**Ihr Interview bei der WELT am 09.03.04 „Kein Mitleid mit Immobilien-Opfern“
Hier: massiver Protest gegen die von Ihnen gemachten Äußerungen**

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin Zypries,

als Vorsitzender eines Verbraucherschutzverbandes, der u.a. beim Bundesverwaltungsamt als Qualifizierte Einrichtung gem. § 22a AGBG registriert ist, habe ich Ihnen zu schreiben. Der SVD vertritt seit vielen Jahren mehrere hundert Geschädigte, die vornehmlich durch sog. „Steuersparmodelle“ oder Immobilienfonds, die ihnen meist in den 90er Jahren durch windige Berater aufgeschwatzt wurden, für den Rest ihres Lebens praktisch ruiniert sind. Schlimmer noch: Selbst wenn diese Opfer unter Zusammenkratzen aller letzten Reserven es sich noch „leisten“ konnten, angesichts hoher Streitkosten dagegen bei Gericht zu Felde zu ziehen, wurden sie dort spätestens in letzter Instanz einmal mehr bitter enttäuscht. Sie haben mittlerweile den Glauben in einen „Rechtsstaat Deutschland“ nachhaltig verloren. Wenn auch selbst im Recht seiend, mußten sie erfahren, wie weit die Gegensätze zwischen Recht haben und Recht bekommen auseinander klaffen. Der Eindruck eines in der Praxis faktisch geltenden Täterschutzes vor Opferschutz entgegen aller anderslautenden, vehement bestreitenden Theorie ist evident.

Ihr Interview, das Sie der WELT gegeben haben und dort am 09.03.04 abgedruckt wurde, kann keinesfalls unwidersprochen bleiben. Tatsächlich sind schon massive Proteste unter den Betroffenen geäußert worden, denn Ihre Schuldzurückverweisung an die Opfer selbst ist wie ein Schlag in deren Gesicht. Entweder fehlt Ihnen zur gesamten Thematik und Dramatik tatsächlich der sachliche Hintergrund, oder aber Ihre Äußerungen sind bei vorhandenem Wissen um diese Dinge bewußt Programm. Letzteres wäre umso verwerflicher, ermöglicht es doch fortgesetzt und bewußt weitere derartige Betrugsgeschäfte zu Lasten und Alleinverantwortung der gebeutelten Opfer, gibt den Betrügern also grünes Licht.

Um mich nicht unnötig zu wiederholen, möchte ich Ihrem Wissenshintergrund um die angesprochene Thematik mit Hilfe der diesem Brief beigefügten reichhaltigen Anlagen gerne nachhelfen, die ich hierzu eigens unter Berücksichtigung auf Aktualität und Bedeutsamkeit zusammengestellt habe. Die Gesamttragik füllt schon mehrere Bücher und meterweise Akten, aber ich denke, mittels diesem Abriß muß auch dem Unbedarftesten im Nachhinein klar werden (hinterher ist man bekanntlich immer schlauer), wie der Betrug möglich war und leider auch heute noch immer möglich ist und

„Nichts ist erbärmlicher als die Resignation, die zu früh kommt“ (Marie v. Ebner-Eschenbach 1830 – 1916)

Eingetragen in Seligenstadt VR 679

Bankverbindung: SVD e.V.
Spk Langen-Seligenstadt (BLZ: 506 521 24)
Konto Nr. 2114742

demzufolge unvermindert praktiziert wird. Wir bekommen sogar selbst als SVD in loser Folge entsprechende Werbeangebote, in denen derlei „Altersvorsorgekonzepte per Immobilienerwerb“ groß angeboten und mit allen möglichen schlagkräftigen Argumenten untermauert werden! Staatliche Förderung angeblich inbegriffen.

Man muß mittlerweile schon von einer Allfinanzmafia sprechen, die durch ihre unsägliche Lobbyarbeit – sogar eigens in den Räumen der Ministerien in Berlin tätig! – eindeutige Einflußnahme auf den Gesetzgeber wahrgenommen hat, selbstverständlich zu deren eigenem Vorteil und daher zum Nachteil der Bürger, sprich: Bankkunden. Diese haben eben keine Lobby, müssen sogar schlechtere Konditionen hinnehmen, wenn sie alt, krank oder minderbemittelt sind. Das allein ist schon eine nicht hinzunehmende, gesetzesverletzende Ungerechtigkeit. Nichts wird dauerhaft so sehr mit Füßen getreten wie der

Art. 3 des GG.:

[GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ; GLEICHBERECHTIGUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN; DISKRIMINIERUNGSVERBOTE]

(1) **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**

Wenn jemand also wegen seines Alters oder einer Krankheit behindert ist, muß er doch bereits Nachteile hinnehmen. Vor allem aber genießen Täter offenbar mehr Schutz und erhalten bei Gericht mehr rechtliches Gehör als die Opfer, die schon wegen des Antrags auf PKH von vornherein einen unglaublich unglaublicheren Stand haben. Wir haben selbst erlebt, wie Geschädigte vom Richter geradezu abgefertigt wurden. Warum? Genau das bestätigt sich nach unseren Erfahrungen seit vielen Jahren: Wer gut betucht ist, hat auch vor Gericht die besseren Karten, genießt bessere ärztliche Versorgung, bekommt die günstigeren Konditionen bei den Banken. **Diese Ungleichheit menschlicher Behandlung verstößt fortwährend gegen den oben zitierten GG-Artikel.** Was tun SIE dagegen als Bundesjustizministerin, ist das alles etwa mit dem Argument der behaupteten freien Marktwirtschaft erledigt?

Bezüglich unseres Hauptanliegens und zentraler Gegenstand unseres Protestes sei im folgenden nur kurz ein Auszug aus der Internetseite des Beck-Verlages eingefügt:

EU-Kommission kritisiert BGH-Rechtsprechung zum Verbraucher-Widerruf von Realkreditverträgen

Die Europäische Kommission hat dem Bundesgerichtshof vorgeworfen, verbraucherfreundliches EU-Recht durch eine «ignorierende Auslegung des deutschen Rechts zu neutralisieren». Dies meldete die Stiftung Warentest am 11.02.2004 unter Berufung auf eine Stellungnahme der Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof. Durch die Rechtsprechung des BGH zum Widerrufsrecht bei darlehensfinanzierten Wohnungskäufen bleibe der Verbraucherschutz außen vor, so der Vorwurf. Der EuGH prüft derzeit eine Vorlage des Bochumer Landgerichts in dieser Sache.

Widerruf nur theoretisch möglich

Hintergrund sind die Verlustgeschäfte von Kleinanlegern mit kreditfinanzierten Wohnungs-käufen in der 90er-Jahren. Banken und Bausparkassen hätten die Geschäfte als steuersparende Geldanlagen vermittelt, so Stiftung Warentest. Die Mieteinnahmen seien jedoch geringer, die Kosten höher als erwartet ausgefallen. Zwar sprach der EuGH den Verbrauchern in vielen Fällen das Recht zu, den Darlehensvertrag zu widerrufen, nach der Rechtsprechung des BGH blieben sie jedoch an den Wohnungskauf gebunden.

Schwere Vorwürfe gegen BGH

Das Landgericht Bochum hielt diese Judikatur für europarechtswidrig und legte die Sache dem EuGH vor. Dabei geht es um die Frage, ob Kauf- und Darlehensvertrag als verbundene Verträge im Sinne des § 9 Verbraucherkreditgesetz (jetzt § 358 BGB) zu sehen sind, was der BGH verneint hat. Dies bemängelte die Kommission in ihrer Stellungnahme. Der BGH wende das Recht lediglich «formal und mechanisch» an, ohne alle Umstände objektiv und vollständig zu bewerten, so der Vorwurf.

EuGH-Entscheidung mit Spannung erwartet

Sollte der EuGH die Bewertung von Verbraucherschützern, des LG Bochum und auch der EU-Kommission teilen, so könnte dies die Bundesrepublik nach Einschätzung der Stiftung Warentest teuer zu stehen kommen. Geschädigte Verbraucher hätten beim EuGH gegen die Bundesrepublik geklagt. Sie werfen dem Bund vor, eine europarechtswidrige Rechtsprechung des BGH nicht gestoppt zu haben, heißt es in der Pressemitteilung.

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 12. Februar 2004. rsw.beck.de

Es zeigt sich hier einmal mehr, daß die Hilfe für Opfer erst auf europäischer Ebene gesucht werden muß, weil die Bundesregierung hier offensichtlich nur halbseidene Beschlüsse verabschiedet, die letztlich aber den Gaunern nur den Rücken stärken. So auch die künstlich erfundene „Trennungstheorie“ des XI. Zivilsenates des BGH, um mithilfe dieses Tricks die Gebeutelten trotz seit 09.04.02 möglichen Kreditwiderrufs auf ihrem Schaden sitzenbleiben zu lassen, schlimmer: Bei Ausübung des Widerrufs wirtschaftlich gar noch schlechter dazustehen. Was soll dann das Ganze überhaupt? Eine reine Alibi-Angelegenheit, die die Bankennähe gerade des XI. Senates deutlich macht. Die Vorwürfe hierzu können in mancherlei Skripten (s.a. die beigefügten Anhänge) detailliert nachgelesen werden, was ich jetzt hier außen vor lassen kann. Ich möchte lediglich **das 15-seitige Papier der EU-Kommission vom 02.12.03** erwähnen, mit welchem der BGH regelrecht (und ganz zu Recht) abgewatscht wird. Eine solche Stellungnahme kann doch nicht einfach ignoriert werden, ist auch keineswegs frei erfunden, sondern sachlich-stichhaltig begründet. Wie kommen Sie angesichts dessen dazu, ein solch schon oft gehörtes, beschämenden Argument breit zu veröffentlichen, die Anleger seien ja selber schuld?!

Das abgekartete System, bestehend aus:

- fern ab vom Schuß tätigen Banken (die den Schrott oft zu 100% überfinanziert haben, ohne den Kunden zu kennen, und mit dem Vertrieb – wenn auch schwer zu beweisen, aber tatsächlich zutreffend – gemeinsame Sache gemacht haben),
- fachlich unqualifizierten Vermittlern (aber umso mehr rhetorisch getrimmt),
- zugelassenem und nicht längst verbotenem Schneeballsystemvertrieb („MLM“),
- mitgemacht habenden „Mitternachtsnotaren“,
- das RBerG verletzt habenden Treuhändern und weiteren Helpershelfern im Hintergrund

haben den – natürlich! – *nicht* juristisch vorgebildeten Laien ins offene Messer laufen lassen. Sind diese nun deshalb selbst schuld, nur weil sie nicht zuvor einige Semester Jura belegt haben, um so sachverständig die Fußangeln in unverständlichem Vertragsdeutsch erkennen zu können? Wieso wird frei öffentlich aus BGH-Richtermund der Verbraucherschutz geradezu bekämpft und mit einer „Hydra“ verglichen, der „die Köpfe abzuschlagen seien“? Welch ein großer, absichtsvoller Widerstand wird da gegen Verbraucherrechte deutlich? Warum gilt unter Kennern der Branche gerade Deutschland als „Eldorado für Finanzbetrüger“? – Nicht zuletzt, weil solche Kommentare wie die jüngst von Ihnen gegebenen, Frau Ministerin, genau in diese Kerbe weiter hinein hauen. Für Finanzbetrüger, die mit faulen Tricks arbeiten und sich ggf. der deutschen Rechtsprechung sicher wähnen, herrscht hierzulande offenbar ein rechtsfreier Raum, weil der Erfolg bei in Anspruch zu nehmendem Recht des Betroffenen eher einem Sechser im Lotto gleicht, um selbiges auch wirklich zu erreichen. Wie soll das Opfer denn den Beweis des verbundenen Geschäfts führen, wenn die Bank die nötigen Beweise natürlich nicht herausrückt? Warum wird nicht endlich eine Beweislastumkehr erreicht? (s.a. die Forderungen im Kommuniqué des vzvb vom 21.02.04, aufgestellt nach der Großkundgebung in der Lokhalle Göttingen)

Es ist allerdings ebenso ernsthaft vor eskalierenden Umständen zu warnen, zu denen diese ganze Farce von sogenanntem Rechtsstaat unter den sich betrogen fühlen müssten Bürgern noch führen kann. Das darf nicht übersehen werden. Es hat ja zum großen Bedauern schon einige Selbstmorde aus genau den genannten Gründen gegeben, doch es ist nicht davon auszugehen, daß bei einer nächsten solchen Gelegenheit nicht auch noch Unschuldige mitgenommen werden. Selbstmordanschläge könnte es durchaus auch in Deutschland geben, dazu braucht es auch keinen religiösen Fanatismus oder politischen Hintergrund. Es reicht schon, wenn die Rechte der Bürger (und Wähler!) in solch vehement zu kritisierender Weise von oberster, offizieller Stelle geradezu noch mit Füßen getreten werden. Denn man kann nicht davon ausgehen, daß sich das Volk auf die Dauer alles ohne aufzubegehren einfach gefallen läßt. Verstehen Sie diese rein logisch konsequenten Sätze, die auf unvermeidbare Nachwirkungen lediglich warnend und mahnend hinweisen wollen, nicht miß als eine Drohung. Vielmehr ist es doch umgekehrt: Die gebeutelten Opfer fühlen sich durch Zeitungsartikel, wie sie ihn jetzt in Form Ihres Interviews lesen mußten (auch bei der RHEINPFALZ am 08.03.04), selbst massiv bedroht, weil alles, wofür sie ein Leben lang gearbeitet haben, rechtmäßig für immer weg sein soll, alles nur noch für die Bank – die von Anfang an um das Mißverhältnis zwischen finanziertem Immobilienwert und dem tatsächlichen Verkehrswert und weiterer Auflagen wie z.B. Sozialbindung der Wohneinheiten etc. doch genau Bescheid wußte. Doch Banken lügen vor Gericht, daß sich die Balken biegen, Prozeßbetrug wird billigend in Kauf genommen, Zeugen beeinflußt. In den beigefügten Anlagen ist darüber ausführlich berichtet. Und sie müssen erkennen, daß die Banken dank BGH-Schützenhilfe damit auch noch durchkommen. So sehen sich die Betreffenden als Leibeigene der Banken – ohne den Schimmer einer noch nennenswerten Hoffnung, falls das alles so das letzte Wort sein soll.

Wie fühlen SIE sich, Frau Zypries, mal ganz privat als Mitbürgerin gefragt, wenn *Sie* in solcher Weise hereingefallen wären und Ihnen dann ein Bundesjustizminister sagt, Sie seien doch selbst schuld gewesen? Es sind unter den Opfern sogar studierte Professoren, selbst Richter(!) und auch Anwälte! Wenn also ein solcher beruflicher Abschluß und ein entsprechender IQ vorausgesetzt vor dem Betrug doch nicht hat schützen können, da er wegen fiesester Tricks und behaupteter Lügen gar nicht erkennbar war (also wirklich „gut“ gemacht), dann können Sie diese Schuld doch nicht auf die Opfer abwälzen wollen, die naturgemäß noch weniger erahnen konnten, wie übel ihnen da mitgespielt wurde. Das ist nichts anderes, als sich vor der rechtmäßig gebotenen Verantwortung und Haftung zu drücken, was man hier den Banken ersparen will. Entsprechend versuchte ja auch schon vor Erwarten des 1. EuGH-Urteils vom 13.12.01 („Heininger-Urteil“) die Regierung auf das europ. Gericht derart einzuwirken, daß die Haftung nicht auf die deutschen Banken übergehen solle. Aber nicht die Banken, sondern die Bürger hatten seinerzeit die Regierung gewählt. Kann es damit zusammenhängen, daß der Bund selbst so hoch verschuldet bei den Banken in der Kreide steht? Im Prinzip sind es faktisch doch schon längst die Banken, die den Ton angeben und Konditionen diktieren, die also indirekt Deutschland regieren. Das müssen auch Sie einsehen und offen zugeben.

Keine Lobby ist so stark und mächtig im Staate wie die der Banken. Oder sind Sie auch da etwa anderer Ansicht?

Auf Ihrer BMJ-Internetseite über www.bmj.bund.de ist eine PM vom 04.03.04 zu lesen:
„**Mehr Rechte für Opfer“**

Das klingt ja alles ganz gut und schön. Bei näherem Betrachten scheinen aber „Opfer“ in dem von Ihnen verstandenen Sinne ausschließlich solche von Delikten sexueller oder körperlicher Gewalt zu sein. Die andere Gewalt, die täglich Banken mittels laufender Zwangsvollstreckungen, Lohn-/Gehaltspfändungen auf ehemals rechtschaffnen lebende Bürger ausüben, die also von Schreibtischtätern ausgehen, sehen Sie nicht oder wollen Sie nicht sehen. Sonst hätten Sie nicht solch ein beschämendes Interview der WELT abgegeben. Aber es paßt voll ins Bild: Am 07.05.02 waren auch wir bei einer sog. „Anhörung“ beim BMJ in Berlin auf dessen Initiative vertreten und haben kurz danach konstatieren müssen: Das war eine reine Alibiveranstaltung, die keinerlei Verbesserung für die Situation der Opfer gebracht hat. Der auch präsent gewesenen Riege der Bankenvertreter bzw. des Kreditausschuß war der Mund wie zugeschnürt – per Regieanweisung! Eine Dame dieser Vertreterschaft hatte sich aber während der Mittagspause doch einmal kurz verplappert! Da war es uns auch klar geworden. RA Gerhart R. Baum, Innenminister a.D., hatte anlässlich jener „Anhörung“ mahnende Worte gesprochen, daß bei den vorgeschlagenen Rezepten des BMJ so nur der fortgesetzte Betrug weiter möglich sei – und tatsächlich sollte er Recht behalten, denn genauso ist es bis heute bereits gekommen. Die altbekannten Betrugsgeschäfte gehen unvermindert weiter, das BMJ hat es nicht für nötig gesehen, wenigstens in Zukunft dem einen wirksamen Riegel vorzuschieben. Das kann nun nicht mehr als Lapsus oder Fahrlässigkeit bezeichnet werden, sondern läßt auf gezieltes Programm schließen.

Nach allen vielfältig in Print- und TV-Medien sowie reichlich im Internet veröffentlichten Beiträgen kann doch auch ein BMJ nicht mehr leugnen, es nicht gewußt zu haben, was da wirklich abläuft. Alles das zielt letztendlich auf die Massenenteignung der Bürger ab – wozu ja auch immer mehr die „Reformen“ des Sozial-, Steuer- und Gesundheitssystems einen Bären Dienst leisten. Dies sei hier nur angerissen, denn das steht noch auf einem ganz anderen Blatt.

Wir kämpfen jedenfalls weiter, und das mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, so noch vorhanden, um Rehabilitation und gerechten Ausgleich zu schaffen, soweit wir dadurch irgendwie dazu beitragen können. Das mit Spannung zu erwartende EuGH-Urteil, dem Sie schon jetzt im Vorfeld seine Bedeutung absprechen wollen, wird bei solcher fortgesetzter Haltung Ihres Ministeriums einen gefährlichen Konflikt ansonsten nicht mehr länger verhindern können. Das sollten Sie vorher wissen.

Über eine öffentliche Korrektur Ihrer gemachten Aussagen (da brechen Sie sich nichts dabei ab, ganz im Gegenteil, Sie könnten so an Respekt bei der Allgemeinheit nur gewinnen) würden wir uns natürlich freuen. Allerdings haben wir dazu nach aller bis jetzt gemachten Erfahrung wenig realistische Hoffnung.

Bitte führen Sie sich die beigefügten Anlagen gewissenhaft zu Gemüte. Da hängen Schicksale und auch Menschenleben, also Blut daran, sowohl schon beendete wie auch solche, die sich bereits mit gleichen Gedanken tragen. Jeder Tag weiteren Zuwartens und das Überlassen der Opfer ihrer ungeschützten, verzweifelten Situation lädt weitere Schuld und Verantwortung auf Sie persönlich, das von Ihnen vertretene Ministerium und letztlich die Regierung samt der Justiz. Für weitere Eskalationen, die sich nachher in Notwehr-Gewalt äußern könnten, sind SIE dann „selbst schuld“, die Sie solches bei vernünftiger, rechtmäßig zustehender Behandlung des schon Jahrzehnte andauernden Massenproblems hätten rechtzeitig verhindern können und es doch nicht getan haben.

Wir setzen den Kampf für unsere Rechte jedenfalls weiter fort, und wenn es unser ganzer restlicher Lebensinhalt sein sollte. Es bleibt uns einfach nichts anderes übrig. Um es mit dem STERN-Artikel

09/2004 vom 19.02.04 zu sagen (auch Bestandteil der Anlagen, sehr lesenswert!): „Wie soll ich da noch leben können?“

[Anm.:] Für möglicherweise emotional empfundene Textpassagen bitte ich höflich um Ihr Verständnis. Das ist nachvollziehbar darin begründet, daß wir täglich mit diesem speziellen Leid Betroffener in ganz intensiver Weise der Aufarbeitung und auch der nötigen Telefonseelsorge sowie erforderlichen Zuspruchs damit konfrontiert werden. Solch ein Engagement erfordert zweifellos ein hohes Maß an Selbstbeherrschung. Die erhellenden sachlichen Fakten und Hintergründe dazu finden Sie bitte wie erwähnt in den beigefügten Anlagen, die durchzusehen zugegeben zwar etwas Zeit beansprucht. Wenigstens um diese Mühe ersuchen wir Sie heute. Das eine oder andere von diesen Dokumenten kennen Sie womöglich schon, so daß es nicht ganz soviel Arbeit bedeutet wie im ersten Anschein zu vermuten.

Mit freundlichen Grüßen



(L. B. Werner, Vorsitzender)

30 Anlagen